

Checkliste zur Satzungsänderung einer Forstbetriebsgemeinschaft

1. Voraussetzung

Gemäß Vereinsrecht (Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 33) kann eine Forstbetriebsgemeinschaft durch Beschluss der Mitgliederversammlung (MV) ihre Satzung ändern. Diesem Beschluss müssen 3/4 der erschienenen Mitglieder zustimmen, sofern in der gültigen Satzung gemäß § 40 BGB nichts Anderes geregelt ist.

Die Checkliste kann auch auf Forstwirtschaftliche Vereinigungen (vgl. § 37 BWaldG) in der Rechtsform des wirtschaftlichen Vereins Anwendung finden. Bei Fragen zu Satzungsänderungen von Forstbetriebsverbänden (vgl. §§ 21 ff BWaldG) oder Forstwirtschaftlichen Vereinigungen in anderen Rechtsformen kontaktieren Sie bitte die oberste Forstbehörde.

2. Verfahrensschritte

Lfd. Nr.	Handlung	Bemerkung
1.	Satzungsgemäße Einladung der Mitglieder zur Mitgliederversammlung	Die geplante Satzungsänderung muss als Tagesordnungspunkt aufgeführt sein.
2.	Satzungsgemäße Beschlussfassung der Mitglieder zur Änderung der Satzung.	
3.	Protokollierung des Beschlusses zur Änderung der Satzung.	
4.	Der Antrag auf Genehmigung der neuen Satzung ist an das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zu senden.	Folgende Unterlagen sind in Kopie beizufügen: • Einladung zur Mitgliederversammlung (MV) • unterzeichnetes Protokoll der MV mit dem Nachweis der satzungsgemäßen Beschlussfassung (inkl. Feststellung satzungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit) • Wortlaut der Satzung mit den deutlich hervorgehobenen Änderungen, die beschlossen wurden • Unterlagen im Original beifügen: Die von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichnete geänderte Satzung-

3. Hinweise zur Gebührenentscheidung

Für die Änderung der Satzung wird keine Gebühr erhoben.

Rechtsgrundlagen sind § 3 Absatz 1 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 11], S.246) zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.15) und die Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd (GebOLandw) vom 11. Juli 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 47]) zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. März 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 16]).

4. Kontakt

Der Antrag auf Genehmigung der neuen Satzung ist an folgende Adresse zu senden:

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Referat 35 Wald und Forstwirtschaft
oberste Forstbehörde
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam

Rückfragen richten Sie bitte an Julia Götze
Telefon: 0331 866-7657
E-Mail: Julia.Goetze@mleuv.brandenburg.de